

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-071/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	20.06.2019	öffentlich

**Ausschussvorsitzende in den Fachausschüssen
hier: Besetzung der Fachausschüsse mit Ausschussvorsitzenden nach § 43
Abs. 5 BbgKVerf**

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 43 Abs. 5 Brandenburgische Kommunalverfassung werden nachstehende Ausschüsse mit folgenden Ausschussvorsitzenden besetzt:

	Ausschuss	Ausschussvorsitzende/-r
1.
2.
3.
4.

ggf. ff.

Sachverhalt/ Begründung:

Gemäß § 43 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden bei der Besetzung der Ausschussvorsitze die Fraktionen nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt berücksichtigt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los. Die evtl. erforderliche Durchführung eines Losentscheides wird in der Sitzung der Gemeindevertretung vorgenommen.

Mit Beschluss B-073/2014 wurden die Ausschüsse gebildet. Die Verteilung Ausschussvorsitze, nach d'Hondt, wird wie folgt ermittelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Erstellung der Vorlage nicht bekannt ist welche Fraktionen gebildet worden sind und wie viele Mitglieder die jeweilige auf sich vereint.

Divisor	Anzahl der Mitglieder der				
	Fraktion	Fraktion	Fraktion	Fraktion	Fraktion

1					
2					

3					
4					
5					

Der Stellvertreter/Die Stellvertreterin des jeweiligen Ausschussvorsitzenden werden nach § 43 Abs. 5 Satz 8 BbgKVerf durch den jeweiligen Ausschuss aus ihrer Mitte heraus gewählt.

Az.: I
04.06.2019